

**2026/144 7.03.03.01 Abwasserreinigungsanlage  
ARA Flos, Ersatz Faulraum-Rührwerke, Kreditbewilligung**

### Beschluss Stadtrat

1. Für den Ersatz der Faulraum-Rührwerke in der Abwasserreinigungsanlage Flos wird ein Objektkredit von brutto 150'000 Franken bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV01098-6872.5030.00	150'000 Franken
(Ersatz Rührwerke Faulturm)	
3. Der Abteilungsleiter Umwelt wird beauftragt und ermächtigt, das Projekt umzusetzen sowie die notwendigen Auftragsvergaben im Rahmen des Kostenvoranschlags zu tätigen.
4. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
  - Abteilungsleiter Finanzen
  - Abteilungsleiter Umwelt
  - Bereichsleiter Stadtentwässerung
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament mit Akten)

### Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos wurde 1961 erbaut. Seither fanden diverse Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten statt. Eine grössere Sanierung bzw. Erweiterung erfolgte in den Jahren 1998 bis 2001, wobei die Schlammbehandlung auf zwei Faultürme, einen Nacheindicker und zwei Dekanter mit Flockungshilfsmittel-Station erweitert wurde.

Am 23. September 2025 fand auf der Anlage eine Gasdichtigkeitsprüfung statt. Die Gasdichtigkeitsprüfung in Kläranlagen im Kanton Zürich ist gemäss dem Vollzugskonzept für Leckagekontrollen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) obligatorisch, um Methanemissionen zu reduzieren. Anlagen müssen bei Inbetriebnahme sowie wiederkehrend (meist alle 3 Jahre) auf Leckagen geprüft werden.

Die Überprüfung der Faultürme hat ergeben, dass die Gleitringdichtungen der Rührwerke nicht mehr dicht sind. Da die Lebensdauer der Rührwerke überschritten ist und keine Ersatzteile mehr verfügbar sind, müssen beide Rührwerke ersetzt werden.

## Projektbeschreibung

Die bestehenden Rührwerke mit je zwei Rührpropellern sind freischwebend im Faulturm installiert. Dies verhindert eine homogene Durchmischung bei tiefen Niveaus. Das Rühren ist erst ab einer Befüllung von 75 % möglich. Damit die Faulung zuverlässig funktioniert, werden die neuen Rührwerke neu oben und unten geführt. Für die weitere Prozessüberwachung wird die Steuerung mit einer Strommessung der Rührwerkmotoren ergänzt.

Die bestehenden Bedienarmaturen für die Bedienung der Rührwerke und der Wasserspülung sind ausserhalb des Handbereichs installiert. Diese werden versetzt, so dass eine Bedienung ohne Leiter möglich ist. Zudem müssen Ausbesserungsarbeiten an Boden und Wänden durchgeführt werden.

## Kosten

Die Kosten für die beschriebenen Arbeiten wurden anhand von Offerten und Erfahrungswerten durch den Betriebsleiter abgeschätzt und stellen sich wie folgt dar (Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ ):

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Bauarbeiten	11'500.00
II	Ausrüstung	115'000.00
III	EMSRL	6'500.00
IV	Unvorhergesehenes / Rundung	5'760.40
V	MWST 8,1 %	11'239.60
<b>Total (inkl. MWST)</b>		<b>150'000.00</b>

Im Budget 2026 sind in der Investitionsrechnung im Konto INV01058-6872.5030.00, Ersatzbeschaffungen generell (2026) insgesamt 400'000 Franken für den Ersatz und die Erneuerung von Betriebsanlagen eingestellt. Für das vorliegende Projekt werden davon 150'000 Franken benötigt. Um die Abrechnung zu erleichtern, wird dafür jedoch ein neues Konto in der Investitionsrechnung erstellt. Die Investition ist trotzdem als budgetierte Ausgabe zu betrachten, da die Summe von 400'000 Franken im erwähnten Konto als Rahmenbudget für mehrere Projekte mit separaten Kontonummern zu verstehen ist. Zusammen mit dem vorliegenden Kredit wurden vom Rahmenbudget bisher 335'000 Franken eingesetzt.

Gemäss Gemeindeordnung (GO) Art. 23 Abs. 2 Ziff. 3 können im Budget enthaltene, neue einmalige Ausgaben bis 325'000 Franken durch den Stadtrat bewilligt werden.

## Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01573):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Übrige Tiefbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestition	20 Jahre	150'000.00	7'500.00
<b>Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)</b>			<b>7'500.00</b>

## **Erwägungen**

Der Ersatz der Rührwerke für die Faulung ist unumgänglich und soll so rasch wie möglich ausgeführt werden. Die heutigen Anlagen haben ihre Lebensdauer zum Teil schon überschritten und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Der Stadtrat befürwortet eine umsichtige und vorausschauende Planung und Umsetzung von Ersatzinvestitionen, um den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der ARA jederzeit gewährleisten zu können.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a vertical stroke, positioned above the printed name.

**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin